



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die I. Regul. Mulier bona, pars bona, dabitur viro pro factis bonis. Eccl. 26.  
Ein frommes Weib ist ein guter Theil/ sie wird einem Mann gegeben  
werden wegen seiner guten Wercke. Eccl. 26

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)



## Der I. Articul.

### Reguln

So ein Mensch zu beob-  
achten hat/um sich löblich  
gegen seinem Weib zu  
verhalten.

#### Die I. Regul.

Mulier bona, pars bona, dabitur vi-  
ro pro factis bonis. Eccl. 26.

Ein frommes Weib ist ein gu-  
ter Theil/ sie wird einem  
Mann gegeben werden/  
wegen seiner guten We-  
ise. Eccl. 26.

Aut

## Auslegung.

**I**n Tugendhafftes Weib ist eine grosse Glückseligkeit / und ein nutzlicher Theil / sie ist der vornehmste und köstlichste Lohn / den Gott in diesem Leben gibt / denen / die ihn fürchten.

Dencket nicht / daß ihr euch durch eure Heftigkeiten selbst ein solches Weib machen wollet / sondern beflisset euch durch eure gute Werke zu verdienen / daß ihr ein frommes Weib bekommen möget.

## Betrachtung.

**D**ie Tugendhafften und verständigen Weiber sind eben so gar seltsam nicht wie man meinet / sondern die mehreste Schwierigkeit bestehet darinnen / daß man sie aussuche / und von andern unterscheide: Wann ihr nun in solchem Stande seyd / daß ihr euch eine erwählen wollet / so verlasset euch nicht auf eure Klugheit / dann ihr werdet doch niemals

244 I. Artic. Um sich loblich gegen  
mermehr so viel Verstand haben / daß  
ihr von der / so die eurige seyn soll / recht  
werdet urtheilen können; hingegen aber  
könnt ihr sie leicht durch eure Andacht  
und Frömmigkeit verdienen. Nehmet  
euch derohalben nicht vor / daß ihr sie  
wollet austuehlen / sondern bittet Gott  
daß er sie euch geben wolle.

Wann ihr dann solche bekommen  
habt / so machet euch ihrer Besizung  
selbsten nicht unwürdig: Wann ihr  
mit einem unschuldigen Weib / das  
euch lieb hat / unfreundlich umgehet /  
so werdet ihr sie in solchem Stand nicht  
lang behalten / sondern entweder der  
Todt wird sie gar bald von euch schei-  
den / oder was noch ärger ist / es wird ihre  
Frömmkeit ersterben / und ihr selbst wer-  
det hernach das Leben nicht an-  
derst haben / als zu eurer  
Straff.